

# Bekanntmachung

der

## Satzung der Gemeinde Salching

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der  
gemeindlichen Kindertageseinrichtung  
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

für die Gemeinde Salching

vom 27.05.2021

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und der  
Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln.

Der Gemeinderat Salching

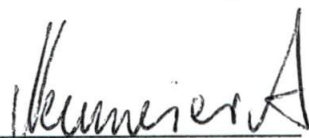
hat die Gebührensatzung für die Gemeinde Salching, am 25.05.2021 beschlossen.

Die Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung tritt am **01.09.2021** in Kraft.

Die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung wird mit dieser Bekanntmachung  
an der Amtstafel und allen weiteren Gemeindetafeln angeheftet und liegt auch in der  
Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Zimmer Nr. 6, in Aiterhofen,  
Straubinger Str. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Aiterhofen, 27.05.2021

**Gemeinde Salching**



Neumeier Alfons  
Erster Bürgermeister



An der Amtstafel und allen weiteren  
Gemeindetafeln

angeheftet am: 02.06.2021

abgenommen am: 30.06.2021

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter: <http://www.salching.de/amtstafel>